

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 15.06.2023

**Top 6.1 Beschluss zur Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung und Auslegung des B-Plan Nr. 28 "Lobkevitz" GV
013.07.213/23**

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lobkevitz“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Deutsche Telekom
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - EWE
 - E.dis
 - Wasser- und Bodenverband „Rügen“
 - Landesamt für innere Verwaltung MV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern - Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Regionalbereich Nord - Standort Stralsund
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Forstamt Rügen
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie Mecklenburg-Vorpommern
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - IHK zu Rostock
 - die beteiligten Nachbargemeinden
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lobkevitz“ der Gemeinde Breege und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes „Wohnen mit Beherbergung“ nach § 11 BauNVO statt eines „Allgemeinen Wohngebietes“ nach § 4 BauNVO aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Die Abwägung, die Planzeichnung und die Begründung sind an die neue Beschlusslage anzupassen.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung mit dem Umweltbericht und einem Artenschutzfachbeitrag und einem Kartierbericht zu Brutvögeln, Fledermäusen und Amphibien und Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V